

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

- jeweils in der zuletzt geltenden Fassung -

hat der Rat der Stadt Springe die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Springe, 27.06.2016

gez. Springfeld
(Bürgermeister)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 14.03.2013 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.03.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Springe, 27.06.2016

gez. Springfeld
(Bürgermeister)

Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte DGK 5

Maßstab: 1 : 5.000

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2000 LGLN“

Kartengrundlage: Amtliche Liegenschaftskarte

Maßstab: 1 : 5.000

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2015 LGLN“
Ingenieurbüro Flebbe - Balke Vermessung, Springe © 2015

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen.

(Auszug aus § 5 Absatz 3 NVerMG vom 12. Dezember 2002 Nds GVBl. 2003)

Planverfasser

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald, Hameln.

Hameln, 31.08.2015

gez. von Luckwald
(Planverfasser)



Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 08.10.2015 dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 22.10.2015 bis zum 23.11.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Springe, 27.06.2016

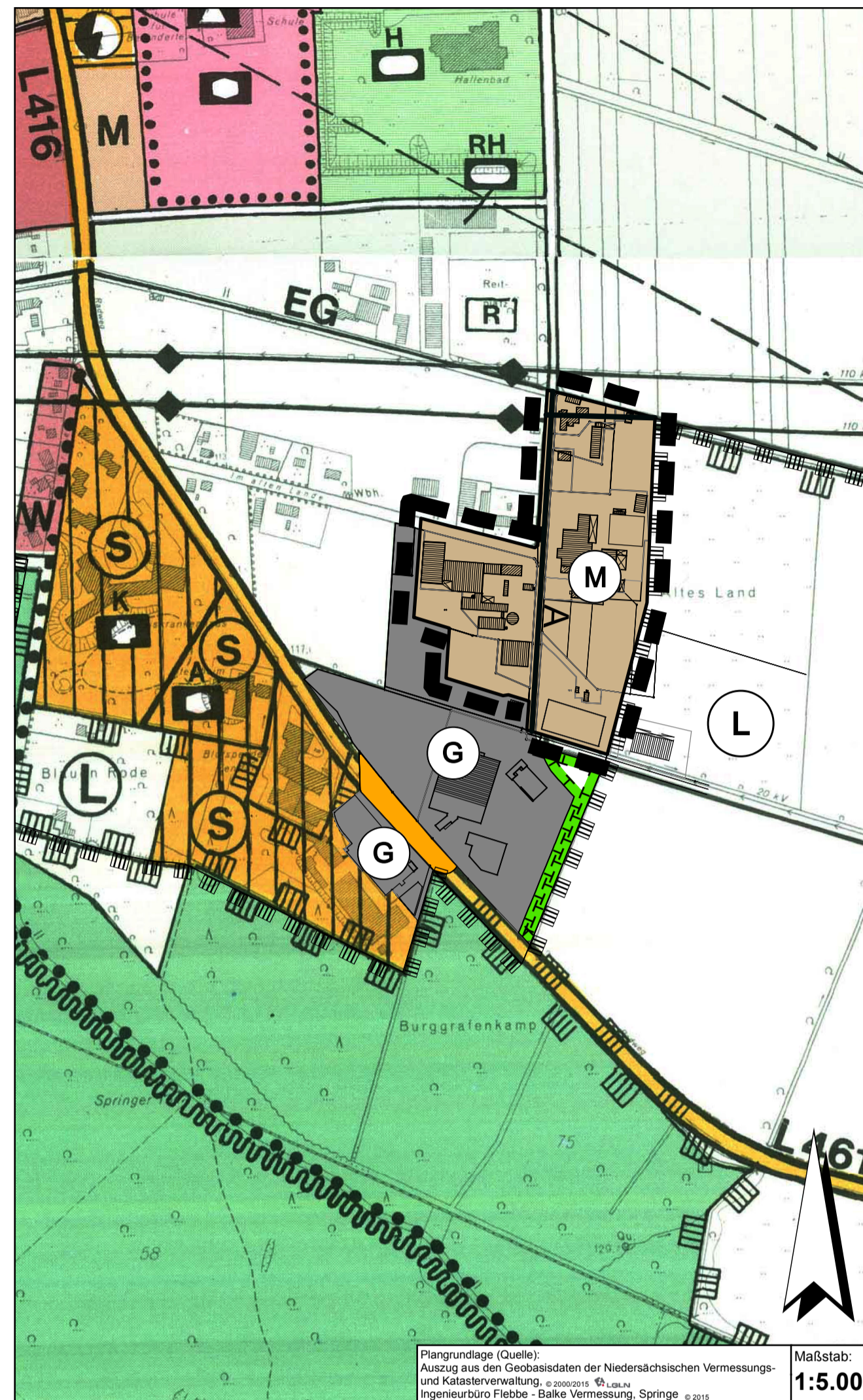
gez. Springfeld
(Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe hat nach Abwägung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 16.06.2016 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen.

Springe, 27.06.2016

gez. Springfeld
(Bürgermeister)



Planzeichenerklärung

Hinweise

1. Für die Darstellungen dieser Flächennutzungsplanänderung gelten:
 - das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung,
 - die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), in der zum Zeitpunkt des Beginns der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung,
 - die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses aktuellen Fassung.

2. Vollständige Legende zu den Planzeichen des Flächennutzungsplans siehe Flächennutzungsplan der Stadt Springe (2000).

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

M Gemischte Bauflächen

2. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

—◆— Hauptversorgungsleitungen, oberirdisch

—A— Abwassersammler

3. Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

L Landschaftsschutzgebiet LSG-H 32 Osterwald-Saupark

4. Sonstige Planzeichen

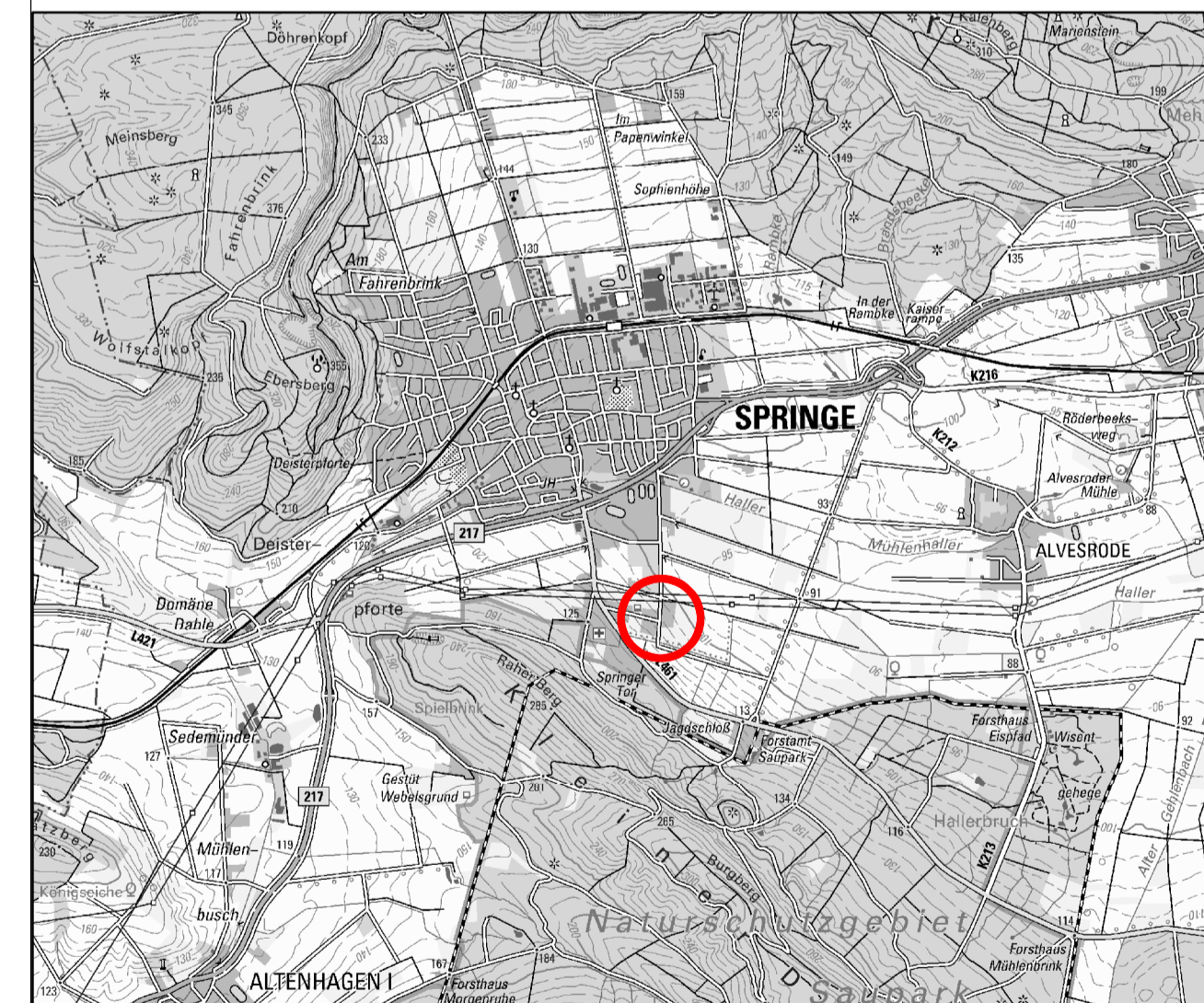
[Dashed Box] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 19. Flächennutzungsplanänderung

Region Hannover

Stadt Springe

– Ausfertigung –

19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wolfgang-Marguerre-Allee"



Übersichtskarte (DTK 50):
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2010 LGLN
Maßstab: **1:50.000**

Sonstige Planungsgrundlagen:
Datum:
Juni 2016

Planungsträger: **Stadt Springe**
Auf dem Burghof 1
31832 Springe

Planverfasser:
LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald
Landschaftsarchitekt BDLA
Stadtplaner SRL
Gut Helpensen Nr. 5, 31787 Hameln
Telefon: 05151 / 67464, www.luckwald.de

Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az. 612020/8-19) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, 24.08.2016

Region Hannover
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
gez. Klimach

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 08.09.2016 in der Neue Deister-Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtsverbindlich.

Springe, 08.09.2016

gez. Springfeld
(Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Springe,

(Bürgermeister)